

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 13 (1957)
Heft: 9

Artikel: Den Ratsmitgliedern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestellt hatte, während die Tessinerinnen unter den Frauen eine Probeabstimmung über das Zivilschutzgesetz organisierten. Nachdem der Zivilschutzartikel verworfen worden ist, bittet der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht seine Mitglieder wie auch die andern Schweizerfrauen, sie möchten sich *freiwillig* in grosser Zahl für den Hauswehrdienst melden.

Wie dem *Jahresbericht* zu entnehmen war, hat der Zentralvorstand auch die Möglichkeit studiert, in einer Anzahl von Kantonen die Einschreibung der Frauen ins Stimmregister zu verlangen. Da diese Einschreibung, wie vorauszusehen war, nicht gestattet wurde, haben die Sektionen Genf und Lausanne und ein Mitglied aus Neuenburg einen Rekurs ans Bundesgericht gemacht. Die rührige Sektion Basel hat zudem eine neue Initiative gestartet: die Bürger sollen in einer Vorabstimmung beschliessen, ob sie bereit wären, eine Verfassungsänderung anzunehmen, wonach Männer und Frauen gemeinsam über die Einführung des Frauenstimmrechts abstimmen könnten.

Auf einen versandten Fragebogen über Fragen des *Familienrechts* trafen über 1000 Antworten ein. Das Ergebnis der Bearbeitung dieser Umfrage wurde Bundesrichter Stocker übermittelt, das ihm für seine Studie über das Projekt einer Revision des Güterrechts dienlich sein dürfte.

An Stelle der zurücktretenden, sehr verdienten Frau *Gonzenbach*, Präsidentin der Sektion Bern, wurde Frau *Maeder-Lüthi* in den Zentralvorstand gewählt.

Frau *Hagmann*, Präsidentin der Sektion Olten, umriss die Tätigkeit der Frauenbewegung in Olten, wobei sie zu dem betäublichen Schluss kam, dass die Aktivität der Frauen in der Stellungnahme zu öffentlichen Fragen zu Beginn des Jahrhunderts grösser gewesen sei als jetzt.

Am Bankett im „Glockenhof“ hiess Statthalter *Witta* die Delegierten im Namen der Behörde von Olten willkommen und begrüusste sie, sehr schmeichelhaft, als die „Intelligenz“, Nationalrat *Grendelmeier* versicherte die Frauen, dass die Eingaben der Frauenverbände im Bundeshaus stets mit Aufmerksamkeit studiert würden; Dr. *Ida Somazzi* erinnerte wieder einmal daran, dass auf der ganzen Welt nur noch 13 Länder ohne Frauenstimmrecht seien, darunter die *Schweiz* als einzige und zugleich älteste Demokratie, und dass der Friede nur mit Hilfe von Mann *und* Frau geschaffen werden könne. B.

Den Ratsmitgliedern,

die demnächst die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu beraten haben, zum Nachdenken: Der grösste Feind des Rechtes ist das Vorrecht. (Marie v. Ebner-Eschenbach).